



Wie ging es zu in Saarlouis zu Beginn der 1990er Jahre – hatte die Stadt ein Problem mit Neonazis? Über diese Frage scheiden sich vor dem Oberlandesgericht in Koblenz die Geister. Verhandelt wird dort der Mordprozess gegen Peter S. wegen des rassistischen Brandanschlags auf die Asylbewerberunterkunft 1991 in Saarlouis, bei dem Samuel Yeboah starb.

Die unmittelbaren Nachwendjahre werden mitunter auch als „Baseballschlägerjahre“ bezeichnet – „wobei Molotowcocktail-Jahre passender wäre“, wie die Vertreterin der Nebenklage, Kristin Pietrzyk, angesichts der Vielzahl rassistischer Brandanschläge anmerkt. Es ist eine Zeit, in der „angesichts bundesweiter rechtsextremistischer Ausschreitungen gegen Asylsuchende eine Pogromstimmung herrschte“, sagte Staatsanwältin Sophie Gößl zum Prozessauftakt.

Pogromstimmung? Nicht in Saarlouis. Zumindest, wenn es nach Berthold W. geht. Der Polizeihauptkommissar war seinerzeit Dienstgruppenleiter der Schutzpolizei in Saarlouis und in der Brandnacht einer der ersten Polizeibeamten vor Ort. Ende Januar hat er als Zeuge im Mordprozess ausgesagt. „Zum Thema ausländerfeindliche Übergriffe – es gab sie nicht in Saarlouis“, sagt der heute 67-Jährige entschieden. Auch der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Guido Britz, zieht in Zweifel, dass es in Saarlouis überhaupt eine rechte Szene gegeben habe.

Auf die Befragung des Gerichts hat Polizeihauptkommissar W. sich vorbereitet – mittels einer Publikation der Antifa Saar, wie er erklärt. Die hatte im Jahr 2000 die Broschüre „Kein schöner Land“ herausgebracht, die die Neonazi-Szene des Saarlandes und insbesondere Saarlouis' beleuchtete. Unter anderem ist in der Broschüre, die vor Gericht auffallend oft eine Rolle spielt, eine Chronologie enthalten. Mit einer „unvollständigen Zusammenstellung“ von Aktivitäten saarländischer Neonazis in den 90er Jahren, von Überfällen über Brandanschläge bis zu Sprengstoffanschlägen. Wie belastbar die Erkenntnisse aus dieser Broschüre seien, will das Gericht vom pensionierten Polizeibeamten W. wissen. „Im Kern haben alle dort aufgeführten Ereignisse stattgefunden und auch mit den dort aufgeführten Personen“, so der Zeuge. Wenn auch seiner Meinung nach manches etwas theatralisch und überzeichnet dargestellt sei.

Skinheads – bloß unpolitische „Hitleristen“?

Er selbst habe sich, erklärt der Zeuge W., intensiv mit der Neonazi-Szene in Saarlouis beschäftigt. Als Dozent an der Fachhochschule der Polizei habe er später – in Zusammenarbeit mit dem damaligen Verfassungsschutzpräsidenten Dr. Helmut Albert – Seminare zum Thema Rechtsextremismus angeboten. Der Zeuge W. – ein Szenekenner also? Die meisten Namen einschlägig bekannter Akteure aus der Neonazi-Szene, viele davon prozessrelevante Zeugen, sagen W. auf Nachfrage nichts. Auch nicht der des Angeklagten.

Der Pensionär präsentiert sich vor Gericht als Hardliner: „Die Skinheadszenen hat mich gekannt und auch gefürchtet.“ Die Skins, die hätten sie damals Polizei-intern „Hitleristen“ genannt. Der Grund? „Die haben Hitler verehrt, auch Rudolf Heß, das war so ihr Ding.“

Von einer Pogromstimmung im Saarlouis will der Rechtsextremismus-Experte indes nichts mitbekommen haben. Auch an Brandanschläge mit möglicherweise rassistischem Hintergrund erinnert er sich nicht. Die örtliche Polizei habe die Skinheadszenen zumindest



März 1996: Rund 100 Neonazis demonstrieren unter dem Motto „Wo sind eure Lichterketten?“ in Saarlouis – darunter auch der wegen Mordes an dem ghanaischen Asylbewerber Samuel Yeboah angeklagte Saarlouiser Peter S.



Vor Ort: Kader wie Christian Hehl aus Ludwigshafen (3.v.r.) oder der als „SS-Siggi“ bekannte Siegfried Borchardt aus Dortmund, beide erst in der 1995 verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) und später in der NPD aktiv.



Neben dem Angeklagten sind zahlreiche, für den Prozess verfahrensrelevante Zeugen unter den Teilnehmern der Veranstaltung – die auch bekannte, überregionale Neonazi-Kader aus dem Bundesgebiet nach Saarlouis lockte.



Angehörige der linken Szene protestierten gegen die rassistischen und nationalistischen Parolen der Skins. Am Rande des Neonazi-Aufmarschs ringen Polizeibeamte einen Gegendemonstranten zu Boden. FOTOS: AKTION 3.WELT SAAR

zu viele Asylbewerber da.“ Ein Angehöriger der rechten Szene soll gar direkt in der Polizeieinspektion Saarlouis gewohnt haben, wie eine andere Zeugin im Prozessverlauf aussagte – sein Vater sei dort der Hausmeister gewesen.

Auch die Aussage eines Überlebenden des Brandanschlags vom 19. September 1991 wirft kein gutes Bild auf die Polizei. Der Mann von der Elfenbeinküste erzählt, dass er nach dem Brandanschlag mit anderen in eine Ersatzunterkunft in Saarlouis gebracht worden sei. Nicht einmal ein Jahr nach dem tödlichen Anschlag flieht auch dort ein Brandanschlag durchs Fenster. Dem Zeugen gelingt es, das Feuer zusammen mit anderen zu löschen. Die Polizei, alarmiert über den Notruf 110, sei erst eine geschlagene Stunde später aufgetaucht, erinnert er sich vor Gericht – und habe nicht einmal seine Zeugenaussage aufgenommen.

„Wenn sich immer mehr herausstellt, dass es da eine Systematik gibt, läge es nahe, zu prüfen, ob es – ähnlich wie in Hessen – auch im Saarland rechtsextreme Strukturen innerhalb der Polizei gegeben hat“, findet Lars Keller.

Keine offiziellen Zahlen zu rassistischen Übergriffen

Wie viele Brandanschläge, wie viele sonstige rassistische Übergriffe es im Saarland in den 1990er Jahren gegeben hat, dazu gibt es keine offiziellen Zahlen. Weder Staatsanwaltschaft, noch Polizei sind bereit, Details zu weiteren Brandanschlägen zu nennen. Die Informationen seien nicht mehr recherchierbar, heißt es. Soll hier etwas unter der Decke gehalten werden?

Laut Informationen der Saarbrücker Zeitung liegen zumindest Informationen zu rassistischen Vorfällen der damaligen Zeit im Großraum Saarlouis von 1990 bis 1999 vor. Eine Sprecherin der Polizei bestätigte, dass eine Ermittlungsgruppe (EG) Welle alte Aktenbestände der Vorgängerorganisation des heutigen Staatsschutzes gefunden und mit Blick auf „fremdenfeindliche Geschehnisse“ händisch ausgewertet habe. Mit welchem Ergebnis, wollte sie indes unter Verweis auf das in Koblenz laufende Gerichtsverfahren nicht mitteilen.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz mauert. Auf die Frage, welche Erkenntnisse der Behörde zwischen 1988 und 1998 zum sogenannten Phänomenbereich Rechtsextremismus vorliegen – zu Personenpotenzial, Strukturen, geografischen Schwerpunkten – antwortet das Innenministerium, die Beantwortung der Frage sei mit einem „unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand“ verbunden.

Ein Sprung zurück ins Jahr 1992, in den saarländischen Landtag. Innenstaatssekretär Richard Dewes (SPD) gibt vor dem nichtöffentlichen Ausschuss für Innere Verwaltung im Namen der Landesregierung eine Erklärung ab. Das Protokoll der Sitzung liegt der SZ vor. Allein zwischen August und Dezember 1991 habe es im Saarland demnach 40 Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund gegeben, darunter drei Brandanschläge.

Für den Zeitraum von Mitte August bis Ende September 1992 listet Dewes vier weitere Brandanschläge auf bestehende oder geplante Asylbewerberunterkünfte auf: in Saarlouis, Wadgassen-Differten, Bübingen und Sarwellingen. Außerdem: einen versuchten Sprengstoffanschlag auf das Landesaufnahmestelle in Saarlouis. Und zwölf Bombendrohungen gegen Asylbewerberheime in Saarlouis, Rehlingen, Bübingen und Burbach.

Die Polizei konnte laut Dewes Schilderungen den Schutz der damals über 500 Unterkünfte, in denen Geflüchtete lebten, nur unzureichend bewältigen. Gerade Saarlouis sei, was Brandanschläge und Bombendrohungen angeht, ein „Schwerpunkt rechtsextremer Aktivitäten“ geworden. Dass ein hochrangiger Polizeibeamter der Polizeieinspektion Saarlouis davon nichts mitbekommen haben will, wirft Fragen auf.

Produktion dieser Seite:
Robby Lorenz
Vincent Bauer

Baseballschlägerjahre in Saarlouis

Saarlouis in den 1990er Jahren: Eine Hochburg rechter Gewalt? Das weist ein damals zuständiger Polizeibeamter entschieden zurück. Aktenlage und Sonderermittler sagen etwas anderes. Die SZ hat sich daher auf Spurensuche begeben. Von Laura Weidig

bis 1991 eher als unpolitisch eingeordnet.

Nebenklageanwältin Kristin Pietrzyk konfrontiert den Zeugen daraufhin mit einer ganzen Reihe dokumentierter Brände und Übergriffe – nicht nur, aber auch aus Saarlouis –, fragt: „Wie passt das mit ihrer Aussage zusammen, dass es keine Übergriffe auf Ausländer und Andersdenkende gegeben hat? Das ist doch ein Widerspruch.“ Dass es da einige Überfälle gab, könne schon sein, antwortet der Zeuge, „aber davon weiß ich nichts“. Zumindest in Saarlouis habe es keine Gefährdungslage für Nichtdeutsche oder Andersdenkende gegeben.

Zwar hätten die Skins im Saarlouiser Ludwigspark gelegentlich anderen Gruppen, die sich dort aufhielten, einen Kasten Bier entgegengebracht – unpolitische Streitereien unter Jugendlichen. Generell aber, sagt er, galt: „Wer sich in der Innenstadt bewegt hat, hat sich sicher bewegt.“

„Diese Nazis gibt es auch heute noch.“

Ein Satz, der Lars Keller im Gespräch mit der SZ laut auflachen lässt. Keller hat die 1990er Jahre als junger Mann in Saarlouis verbracht. Er heißt eigentlich anders. Weil er in der Vergangenheit persönlich bedroht worden ist, will er seinen Namen nicht in der Zeitung lesen: „Das ist nicht nur Geschichte, sondern diese Nazis gibt es ja heute noch, auch, wenn sich die Strukturen inzwischen geändert haben.“ Einzelne der saarländischen Protagonisten seien bis heute aktiv, erklärt Keller. „Etwa in international agierenden Neonazi-Netzwerken wie den Hammerskins.“

Besagte Hammerskins sind auch bei der Verhandlung Thema: Ein 37-jähriger Mann aus Dillingen, den Ermittler selbst der Neonazi-Szene

„Saarlouis war wirklich eine No-Go Area.“

Lars Keller
wohnte in den 90ern in Saarlouis

zuordnen, bestätigte in seiner Zeugenaussage Kontakte zu mehreren namentlich benannten Mitgliedern der elitären Neonazi-Vereinigung.

Keller ist ein Erlebnis besonders im Gedächtnis geblieben. 1992 oder 1993 müsse das gewesen sein, erzählt er: „Da sind wir, eine Gruppe von 15 bis 20 Skatern, am helllichten Tag im Stadtpark von etwa 50 Nazi-Skins überfallen worden.“ Die Polizei sei sogar in Sichtweite gewesen, erinnert er sich, geschätzt 50 oder 100 Meter entfernt. Die Beamten hätten aber bloß zugeschaut, ohne irgendwie einzuschreiten oder Verstärkung zu beordern. „Die sind einfach wieder weggefahren“, so Keller. Seine Mutter habe am Tag darauf bei der Polizei angerufen, um sich zu beschweren. „Die haben ihr gegenüber abgestritten, dass da irgendwas war.“ Ein Schockerlebnis für den damals Minderjährigen, wie er sagt, „weil man natürlich davon ausgeht, dass die Polizei irgendwas macht“. Leute aus der linken und

der Skater-Szene seien irgendwann gar nicht mehr in die Stadt gegangen, sagt Keller. „Das war wirklich eine No-Go-Area.“

Die Neonazi-Szene sei damals so martialisch wie selbstbewusst aufgetreten, erinnert sich Keller: „Die sind mit Baseballschlägern über der Schulter an Polizeifahnen vorbeigekommen über den großen Markt marschiert. Das war Wahnsinn.“

War die Polizei damals auf dem rechten Auge blind?

War die Polizei in Saarlouis damals auf dem rechten Auge blind? Mehr noch: Teilten einzelne Saarlouiser Polizeibeamte die Abneigung der Skins gegen Asylbewerber? Das zumindest deutet die Aussage des langjährigen Bewährungshelfers des Angeklagten an. Er erklärte vor Gericht, dass er aus Gesprächen und Bemerkungen wisse, „dass mit Sicherheit einige von der Polizeieinspektion Saarlouis auch der Meinung waren, es waren zu viele Ausländer,

INFO

Brandanschlag mit tödlichen Folgen

Es ist die Nacht vom 18. auf den 19. September 1991. Um 3.37 Uhr wird das Feuer in der Geflüchtetenunterkunft entdeckt. Bereits fünf Minuten später steht das Treppenhaus in hellen Flammen. 21 Personen halten sich zu diesem Zeitpunkt im Haus auf. 20 von ihnen können sich retten. Einem jedoch war der Fluchtweg durch die brennende Treppe versperrt: Samuel Yeboah. Er überlebt den Brandanschlag nicht. Der 27-jährige Asylbewerber erliegt am

Morgen gegen 7 Uhr im Elisabeth-Krankenhaus seinen schweren Verbrennungen.

31 Jahre später steht der mutmaßliche Täter in Koblenz vor Gericht. Verantwortlich für das Feuer, so die Überzeugung der Bundesanwaltschaft, ist der Saarlouiser Peter S., das Tatmotiv: seine nationalsozialistische und rassistische Gesinnung. Der Angeklagte soll – neben Peter St., der als Anführer der Skinheads beschrieben wird – einer der zentralen Akteure in den Reihen der ehemaligen Saarlouiser Skinheadszenen gewesen sein.